

Antrag

Antrags Nr.: AN/I305/2023/

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--|-------------------|
| Betreff: <u>Antrag Resolution des Rates der Gemeinde Jemgum zum Wolf</u> | | |
| Federführung: Fachbereich 0 | | Datum: 02.05.2023 |
| Verfasser: Malte Blümel | | Fraktion: CDU |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | 16.05.2023 | N |
| Rat | 16.05.2023 | Ö |

Antragstext:

Der Rat der Gemeinde Jemgum möge folgende Resolution beschließen:

Unsere Heimat ist mit charakteristischen grünen landwirtschaftlichen Flächen durchzogen. Denkt man an unser Ostfriesland, unser Rheiderland, dann denkt man zuerst an Kühe auf diesen grünen Weiden und auf grasende Schafe, die unsere Deiche vor dem Wasser sichern. Ein Bild, welches in vielen Menschen ein Gefühl von Ruhe und Erholung auslöst. Kein Wunder, dass unsere Gegend sehr vom Tourismus geprägt ist.

Unsere Landwirte bauen direkt bei uns vor der Haustür qualitativ hochwertigste Lebensmittel an. Die damit verbundenen Arbeitsplätze sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und bieten vielen Familien bereits seit Generationen eine sichere Einkommensquelle in Einklang mit der Natur. Landwirtschaft sichert Biodiversität und ist ein aktiver Faktor für die Sicherstellung unseres Bodenschutzes. Unsere Böden müssen dabei besonderen Herausforderungen trotzen. Der Küsten- und Hochwasserschutz ist für unsere von der Tiede abhängige Gegend elementar und wird durch die Beweidung unserer Deiche durch Schafe ermöglicht. Unsere Gemeinde Jemgum ist dadurch auf die Schäfer in unserer Region angewiesen.

Der Wolf ist im Jahr 2000 wieder nach Deutschland gekommen und hat sich seitdem im Großteil des Bundesgebiets angesiedelt. Die Anzahl an Wolfsrudeln wächst jährlich um mehr als 30 %, in Niedersachsen sogar deutlich stärker. I Mittlerweile werden allein in Niedersachsen 44 Rudel gezählt.² In den letzten Jahren nahmen die Wolfssichtungen- und Begegnungen in unserem und den umliegenden Kreisgebieten immer weiter zu. Risse von Rindern, Pferden und, wie zuletzt in Uplengen, Schafen richten immer wieder erheblichen Schaden an. Viele Tiere verenden qualvoll oder verlieren ihre Trächtigkeit. Die zurückbleibenden Herden sind verstört und verängstigt.

In den vergangenen Monaten kam es in Ostfriesland und im angrenzenden Landkreis Friesland zum Teil fast jeden zweiten Tag zu solchen Wolfsrissen. Selbst Schutzzäune werden oftmals mit Leichtigkeit überwunden. Nicht nur Landwirte, auch Bürgerinnen und Bürger in unserer Region haben Angst um ihre Sicherheit und die ihrer Kinder. Landwirte sind großen Belastungen ausgesetzt und fürchten um ihren Bestand und damit die wirtschaftliche Grundlage ihres Betriebs. Hobby- und Haustierhalter, besonders Hundehalter, sind verunsichert.

Unsere Kulturlandschaft, die uns ein touristisches Alleinstellungsmerkmal bietet und somit ein wichtiger Bereich unserer Wirtschaft und unserer Sicherheit ist, ist durch die wiederholten Angriffe auf Schafe und andere Weidetiere in Gefahr.

Der Rat der Gemeinde Jemgum fordert daher:

1. Die ostfriesische Halbinsel muss zur wolfsfreien Zone erklärt werden

Die Deiche an der Küste sind durch dauerhaften Druck der Tide angreifbar. Unser Küsten- und Hochwasserschutz kann nur durch aktive tierische Beweidung gewährleistet werden. Wolfsabwehrende Weideschutzzäune zu errichten, ist an den vielbefahrenen langen Deichen nicht möglich. Aus diesem Grund müssen diese Gebiete großräumig zu wolfsfreien Zonen erklärt werden. Ein Umstand, der in aller Konsequenz für die gesamte ostfriesische Halbinsel durchzuführen ist. Dies kommt auch der regionstypischen Weidetierhaltung (vor allem von Rindern) zugute, welche durch den Wolf ebenfalls massiv gefährdet wird.

2. Obergrenzen für die Wolfpopulation auf Landes- und Bundesebene

Bereits seit 2018 wird der Wolfbestand im mitteleuropäischen Flachland als „ungefährdet“ eingestuft. Innerhalb Deutschlands sind wir verpflichtet, gemäß der FFH-Richtlinie, Wölfe zu schützen sowie deren Lebensräume zu sichern. Dies soll einen günstigen Erhaltungszustand der Art richtigerweise gewährleisten. Es ist in der Folge jedoch auch notwendig, dass ein aktives Bestandsmanagement oberhalb dieses Erhaltungszustandes eingeführt wird. Dabei sind die betroffenen Akteure in den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Jägerschaft und Politik eng einzubinden und ein kontinuierliches und überregionales Monitoring unabdingbar.

3. Beschleunigte Verfahren zur Prüfung einer Abschussfreigabe

Wenn es zukünftig zu Wolfsrissen in Ostfriesland oder Friesland kommt, sind Eilverfahren einzuführen, die zur Prüfung einer Abschussfreigabe bevorzugt durchgeführt werden müssen. Eine Abschussgenehmigung ist, um einen Abschuss für den Wolf, der zügig weite Strecken durchwandert, binnen eines Tages zu erteilen und der zuständigen Jägerschaft pro-aktiv mitzuteilen. Nur so gibt es eine realistische Chance auf einen Abschuss und somit eine Verhinderung von Wolfsrissen.

4. Herdenschutzzäune sinnvoll und mit Maß einsetzen

Weidetierschutzmaßnahmen bringen keine 100-prozentige Sicherheit. In der Vergangenheit konnten Wölfe immer wieder Schutzzäune überwinden und Weidetiere töten. Ein natürlicher und dabei äußerst negativer Nebeneffekt von Weideschutzzäunen ist, dass andere Wildtierarten in ihren natürlichen Gebieten massiv gestört werden. Besonders entlang von Dickichten und Wallhecken ist die Nutzung von Herdenschutzzäunen schwierig, da sich dort viele Deckungs- und Wechselmöglichkeiten für Wildtiere befinden. Der Einsatz von Herdenschutzzäunen darf daher nie flächendeckend angewendet werden und muss stets mit der notwendigen Weitsicht und Verhältnismäßigkeit beurteilt werden.

5. Entschädigungszahlungen als Schadensersatz, nicht als Lösung

Entschädigungsleistungen in Fällen von Wolfsrissen sind das einzig mögliche Mittel der angemessenen Kompensation für zumindest den wirtschaftlichen Verlust der Landwirte. Doch kann dies immer nur das letzte Mittel der Schadensbegrenzung sein. Ziel muss weiterhin sein: Wolfrisse auf der ostfriesischen Halbinsel durch ein aktives Bestandsmanagement mit schnellen Entnahmemöglichkeiten zu verhindern.

6. Bessere Möglichkeiten für Jägerinnen und Jäger

Im Falle einer Abschussgenehmigung ist die Jägerschaft für die Entnahme des betreffenden Wolfes zuständig. Sie muss die notwendigen Voraussetzungen haben, um das Problemtier anzusprechen. Dies kann etwa mithilfe einer Erlaubnis für die Nutzung von Zielfernrohren mit integrierter Nachsichtmöglichkeit erleichtert werden. Darüber hinaus ist die Identität des Jägers geheim zu halten, um unnötigen Anfeindungen vorzubeugen.

Der Rat der Gemeinde Jemgum appelliert an die zuständigen Stellen, insbesondere an die niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung sowie die EU-Kommissionen und das Europäische Parlament, die obig genannten Forderungen umzusetzen und geltendes Recht dahingehend anzupassen, als dass der Schutz des Wolfes mit dem Küsten- und Hochwasserschutz, sowie mit dem Erhalt sicheren Lebens und starken (Land-) Wirtschaften in Ostfriesland und Friesland, vereinbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Blüme

Beschlussvorschlag:

Anlagenverzeichnis:

CDU-Fraktion 28.04.2023 - 230428_Antrag_Resolution des Rates des Gemeinde Jemgum